



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

œ. Die Goldfrage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Goldfrage.

2.

Je aufmerksamer und anhaltender man sich mit der Statistik der Gewinnung, der Vertheilung und des Verbrauchs der Edelmetalle beschäftigt, desto mehr muß die Ueberzeugung sich ausdrängen, daß, wie unentbehrlich auch Zahlenangaben hierüber sind, um mit Benutzung derselben zu argumentiren, dieselben ungeachtet aller Sorgfalt doch in den meisten Beziehungen keinen höhern Werth als nur den einer annähernden Veranschlagung und einer mehr oder minder gewagten Schätzung beanspruchen können. Was den jährlichen Zuwachs zum Goldvorrath anlangt, so läßt sich über dieses Hauptmoment allerdings durch die declarirten Verschiffungen in den Hauptproductionsländern, Kalifornien und Australien, eine für den allgemeinen volkswirtschaftlichen Zweck hinlänglich zuverlässige Ermittlung zu Wege bringen, indem es bei dem enormen Umfang der so constatirten Goldgewinnung nicht darauf ankommen kann, ob für die nicht declarirte Goldausfuhr aus den erwähnten Ländern einige Millionen Thaler mehr oder weniger veranschlagt werden. Dagegen sind die Schätzungen über die Vertheilung, die Verwendung und das Verlorengelien der Edelmetalle um so schwieriger und unsicherer. Man weiß allerdings genau, welche Summen an Goldmünzen jährlich in den großen öffentlichen Münzanstalten geprägt werden, allein man erfährt nicht, wie beträchtlich dabei die Menge der nur umgeprägten Goldmünzen gewesen. Werden doch z. B. bedeutende Partien von ganz neuen Sovereigns und Halbimperialien in Paris zu Zwanzigfrankstücken umgeprägt! Man kann also nicht ohne weiteres aus dem Betrag der Ausmünzungen auf die Größe der in Circulation gekommenen neuen Goldmenge schließen. Sehr schwierig sind ferner die Schätzungen über die jährliche Verwendung des Goldes zu Luxusgegenständen und technischen Zwecken, so wie über den Verlust durch die Abnutzung in der Circulation; wir stimmen aber mit Herrn Chevalier darin überein, daß der auf diese Weise jährlich absorbirte Goldbetrag, wenn man dafür auch einen möglichst hohen Anschlag macht, doch im Vergleich mit der jetzigen Production von untergeordneter Bedeutung für das Allgemeine erscheinen muß. Dagegen halten wir die Voraussetzung, daß für das Aufschmelzen und theilweise Vergraben von Goldmünzen gegenwärtig nur ein verhältnißmäßig geringer Belauf anzunehmen sei, für höchst problematisch. In dieser Beziehung ist man der Natur der Sache nach ganz und gar auf bloße Vermuthungen angewiesen. In der Türkei, im südlichen Rußland, in den Donauländern und selbst auch beim Landvolk in andern Ländern ist das Anhäufen und unthätige Aufbewahren von

baarem Geld noch sehr im Gange. Dieses Aufstapeln und Vergraben dürfte bisher freilich, im Ganzen genommen, vorzugsweise bei der groben Silbermünze in Anwendung kommen, allein auch das Gold wird infolge seiner außerordentlich vermehrten Circulation jetzt in größerer Menge hierzu gebraucht werden. Wir wüßten nicht, welche Gründe der Wahrscheinlichkeit entgegengestellt werden könnten, wenn behauptet wird, für diesen Factor der Wiederverminderung des in Circulation gesetzten Goldvorraths könne füglich das Fünffache oder vielleicht das Zehnfache dessen angenommen werden, was Herr Chevalier hierfür veranschlagt hat.

Wie dem aber auch sei, man muß einräumen, daß selbst bei einer wesentlichen Erhöhung dieses Postens der Absorption des Goldes und ungeachtet aller Unsicherheit in den sonstigen Schätzungen, doch das schließliche Ergebniß der statistischen Aufstellungen des Herrn Chevalier über die Goldfrage, im Ganzen und Großen, unerschüttert bleibt. Wenn die Mehrproduction von Gold in den letzten zehn Jahren zum Gesamtbelauf von etwa 1500 Millionen Thaler nicht eine sofortige und umfassende Verwendung gefunden hätte durch die Substituierung der Goldvaluta an die Stelle des groben Silbergeldes in den Vereinigten Staaten von Amerika und namentlich in Frankreich — und zwar in letzterem, einen außerordentlichen Münzbedarf aufweisenden Lande zu der gegebenen Werthrelation von 1: 15½ — so würde unzweifelhaft beim Gold derselbe Fall schon eingetreten sein, wie bei jeder Waare, deren Production plötzlich, ohne unmittelbare Ursache Seitens der Nachfrage, eine enorme Steigerung erfährt, daß nämlich eine beträchtliche progressive Preisermäßigung stattfindet, wodurch, unter sonst gleichbleibenden Umständen, einerseits auf die Steigerung der Nachfrage und andererseits auf die Einschränkung der Production bis zur natürlichen Ausgleichung eingewirkt wird.

Das gegenwärtige französische Münzwesen, wonach es jedem gestattet ist, gegen verhältnißmäßig unbedeutende Spesen in der pariser Münze Gold in beliebigen Summen zu Zwanzigfrankstücken ausprägen zu lassen und jedes Zwanzigfrankstück gesetzlich für denselben Werthbetrag genommen werden muß als vier silberne Fünffrankstücke, hat der Natur der Sache nach die nothwendige Folge, daß, so lange in Frankreich noch ganz oder nahezu vollhaltiges Silbergeld im Umlauf ist, die Werthrelation des Goldes zum Silber nicht erheblich unter das Verhältniß von circa 29 Centigramm Gold zu 4½ Gramm Silber, oder von 1: 15.5 sinken kann.

Wie bedeutend aber auch der Münzreichtum Frankreichs sein mag — und wol in keinem andern Lande Europas dürfte verhältnißmäßig so viel baares circulirendes Medium gebraucht werden — ein so beträchtlicher Silberabfluß, wie dort in den Jahren 1852 bis 1857 stattgefunden hat, kann auf die Länge nicht fort dauern, noch auch stoßweise mit großer Intensität sich

wiederholen, ohne bald an dem Punkt anzugelangen, wo der Mangel an groben Silbermünzsorten sich in dem Maß für den täglichen Verkehr fühlbar machen wird, daß auf die eine oder die andere Weise die Regierung Maßregeln ergreifen muß, um der Verlegenheit durch Aufhebung oder wesentliche Modification der bestehenden Doppeltwährung abzuhefen. Man muß Herrn Chevalier darin vollkommen Recht geben, daß sich hier eigentlich nur zwei rationelle Auswege darbieten, entweder das Gold muß in der Art, wie es in Holland und Belgien geschehen, demonetisirt werden, d. h. den Goldmünzen muß die Geltung als gesetzliches Zahlungsmittel zu einem unveränderlichen festen Werth entzogen und künftig die Annahme derselben lediglich der freien Uebereinkunft der Parteien überlassen werden, oder aber die Goldwährung muß als die allein gesetzliche für alle einen gewissen Betrag übersteigenden Zahlungen anerkannt und dem Silbergeld, bei leichterem Ausprägung, welche das Einschmelzen verhindert, der Charakter der Scheidemünze beigelegt werden, wie solches alles in Großbritannien seit 1816 stattfindet.

Herr Chevalier bekämpft, wie wir im ersten Aufsatz gesehen haben, die letztere Auskunftsmitel als rechtlich unstatthaft und außerdem mit den mannigfachen und tiefeingreifendsten Nachtheilen für das Gesamtwohl verbunden, während er das erstere als eine unzweifelhafte Forderung des Rechts geltend macht und die Ausführung als unbedenklich ansieht.

Wir sind in beiden Beziehungen ganz entgegengesetzter Ansicht und wollen diese durch nachstehende Andeutungen zu rechtfertigen versuchen.

Wenn man auch einräumen muß, daß bei Erlass des französischen Münzgesetzes vom Jahre 1803 der Frank, als Silbermünze von 5 Gramm Silber von $\frac{9}{10}$ Feinheit, als die dem gesammten Münzwesen zum Grunde liegende Münzeinheit hingestellt worden ist und daß ferner aus den Motiven zu jenem Gesetz die ursprüngliche Absicht erhellt, bei eintretender wesentlicher Veränderung der Werthrelation der Edelmetalle die Goldmünzen umzuprägen, so stehen dieser Erwägung doch die Thatfachen gegenüber, daß andererseits das Münzgesetz ausdrücklich besagt, das Kilogramm Münzgold ($\frac{9}{10}$ fein) werde zu 155 Zwanzigfrankstücken ausgeprägt, und daß seit 1803, also seit 56 Jahren niemals irgend eine gesetzliche Bestimmung oder ein Vorbehalt gegen die Befugniß, eine Zahlung von 20 Franken mit einem Zwanzigfrankstück in Gold zu berichtigen, bekannt gemacht ist, wozu doch namentlich im Jahre 1851, als Goldmünze in der Praxis mehr und mehr das übliche Zahlungsmittel zu werden anfang, eine Veranlassung sehr nahe gelegen hätte. Herr Chevalier setzt auseinander, wie hart es für die Staatsgläubiger und die andern betreffenden Zahlungsempfänger sein werde, wenn sie bei progressiver Werthverringerung des Goldes, obschon man ihnen nominell denselben Goldbetrag zahlt, doch in Wirklichkeit um so viel weniger an Valuta empfangen, als

das Gold im Werth verloren hat. Allein man betrachte unbefangen nun auch die Rehrseite, daß nach dem Vorschlag des Herrn Chevalier das Gold demonetisirt und die Silberwährung als die allein gesetzliche beliebt werde; man nehme die Hypothese eines Sinkens der Werthrelation des Goldes zum Silber von 1: 15.50 auf 1: 7.75, wie stellt sich dann die Sache für die Zahlungspflichtigen? Der in Rede stehenden Werthverringerung des Goldes entspricht ganz genau die Werthsteigerung des Silbers, und dem Vortheil des Gläubigers der Nachtheil des Schuldners. Würde die Demonetisation des Goldes vor sich gehen und die angenommene eventuelle Revolution im Werthverhältniß der Edelmetalle zueinander wirklich eintreten, so wäre die Folge, daß z. B. jemand, welcher im Jahre 1851 ein Darlehen von 31,000 Franken aufgenommen und dasselbe in 1550 Zwanzigfrankstücken oder, was dasselbe, mit einem Kilogramm Gold ($\frac{9}{10}$ fein) ausbezahlt erhalten hat, gezwungen würde, dasselbe nun mit zwei Kilogramm Gold, oder mit dem Werthe dieses Goldbetrages in Silber, also gerade mit dem Doppelten zurückzuzahlen. Die Unbilligkeit, ja die Ungerechtigkeit einer solchen Maßregel liegt klar vor Augen. Seit 1803 mußte jeder in Frankreich, der über eine gewisse Summe, in Franken angegeben, contrahirte, sich sagen, er thue dies unter der Bedingung, daß die bedungene Zahlung nach Wahl des Schuldners entweder in Fünffrankstücken à 25 Gramm Münzsilber, oder in Zwanzigfrankstücken à 0.645 Gramm Münzgold zurückerstattet werde. Nun soll plötzlich ein Gesetz mit rückwirkender Kraft zum Nachtheil des Schuldners dazwischentreten, und diesem die ihm bei der Contrahirung stillschweigend zugestandene Facultät, seine Zahlungsverbindlichkeit durch eine damals bestimmte Menge Gold zu erfüllen, plötzlich und willkürlich entziehen! Herr Chevalier selbst kann nicht umhin einzugehen, daß es ein gewaltsamer Eingriff in bestehende einfache Rechtsverhältnisse sein würde, wenn in England die Silberwährung an die Stelle der Goldwährung gesetzt würde, indem jede auf Pfund Sterling lautende Zahlungsverbindlichkeit nichts mehr und nichts weniger verspreche, als ein genau bestimmtes Quantum Gold von einer bestimmten Feinheit. Wie nun im Fall einer noch so beträchtlichen Werthsteigerung des Goldes, die ohne die Entdeckung der Goldlager in Sibirien, Kalifornien und Australien wol unausbleiblich gewesen wäre, das Gesetz ohne offenbare Rechtsverletzung nicht hätte einschreiten dürfen, um mit rückwirkender Kraft den Zahlungspflichtigen zu gestatten, mittelst einer geringeren Quantität Gold, als vereinbart war, ihrer Verbindlichkeit sich zu entledigen, ebenso wenig kann ein Eingriff von der andern Seite her als stattnehmig erscheinen, wenn durch natürliche Vorgänge eine Werthverringerung des Goldes eintritt, und sei dieselbe noch so beträchtlich. Was aber für England gilt, findet augenscheinlich seine volle Anwendung auch auf Frankreich, ganz besonders in Betreff aller seit der zur

allgemeinen Geltung gekommenen Goldwährung eingegangenen Geldgeschäfte. Welche Schwierigkeit und welche Verwirrung würde es aber anrichten, wenn bei einer Demonetisation des Goldes unterschieden werden sollte zwischen den Zahlungsverbindlichkeiten, die noch unter der entschiedenen Herrschaft der vorwiegenden Silbervaluta, und derjenigen, die während der Uebergangsperiode oder die erst zur Zeit der vorherrschenden Goldwährung contrahirt worden sind!

In den Jahren 1850 und 1851 hätte allerdings ohne auffällige Beeinträchtigung bestehender rechtlicher Interessen eine Beseitigung der Goldwährung neben der principalen Silberwährung vorgenommen werden können, denn bis dahin war bei dem höheren Werth des Goldes auf dem Weltmarkt die durch das Münzgesetz gestattete Befugniß zur Zahlung mit Goldmünzen zu ihrem Nominalwerth in der Praxis so gut wie gar nicht zur Ausführung gekommen. Alle bis dahin in Frankreich contrahirten Zahlungsverbindlichkeiten hatten unter factischer Zugrundelegung der Silbervaluta stattgefunden, und das Recht der Leistung solcher Zahlungen mittelst Gold nach der Werthrelation von 1:15.5 bestand eigentlich nur in der Theorie, da in Geldsachen niemand gewiß freiwillig einen größern Werth zahlt, als womit er seiner Verbindlichkeit rechtlich genügen kann. Wie unendlich viele Zahlungsverbindlichkeiten sind nun aber gerade in den letztverfloffenen neun Jahren bei dem ungeheuren Aufschwung des Verkehrs in allen seinen Beziehungen, bei den vielen neuen Actienunternehmungen und Anleihen aller Art zu Stande gekommen, und sollte der Gesamtbetrag derselben nicht vielleicht sich schon höher belaufen, als die von 1851 contrahirten und seitdem noch unverändert fortdauernden Zahlungsverbindlichkeiten?

Herr Chevalier hat zum Zweck einer möglichst einleuchtenden Argumentation, wie schon erwähnt, die Hypothese aufgestellt, daß im Verlauf der nächsten zehn Jahr der Werth des Goldes um die Hälfte sinken werde. Es soll dies offenbar nur der Ausdruck der Vermuthung sein, daß die Werthverringerung in nächster Zeit eine ganz außerordentliche, alle bisherigen Erfahrungen weit zurücklassende sein werde. Wie sehr wir nun aber auch der Ansicht sind, daß, sobald der Silbermünzvorrath Frankreichs nicht mehr im Stande ist, zu der jetzigen Werthrelation gegen Substituierung von Gold für die bedeutende Nachfrage nach Silber zur Ausfuhr nach Asien eine bequeme und ausreichende Aushilfe zu gewähren, und unter Voraussetzung von im Wesentlichen gleichbleibenden Productionsverhältnissen die Werthverringerung des Goldes von jetzt an progressiv vor sich gehen wird, so bezweifeln wir doch sehr, daß dieselbe eine jener Hypothese irgend nahe kommende Erscheinung in Wirklichkeit aufweisen dürfte. Ein Moment freilich könnte vielleicht geeignet sein, eine plötzliche erschütternde Werthrevolution dieser Art zu bewirken, und das ist grade diejenige Maßregel, welche Herr Chevalier als

durchgreifende Aushilfe dringend empfiehlt. Man vergegenwärtige sich nur die nächsten natürlichen Folgen einer Demonetisation des Goldes in Frankreich jetzt, nachdem in den letztverfloffenen acht Jahren über 2000 Millionen Franken in Gold als Landesmünze neu in Circulation gekommen, und dagegen vermuthlich weit über 1500 Millionen Franken Silbermünze eingeschmolzen und außer Landes gegangen sind, wo für den Silberabfluß nach Ostasien durchschnittlich die gesammte Silbergewinnung, oder doch mindestens die davon nach Europa gelangenden Quantitäten lange nicht ausreichen. Die Demonetisation des Goldes in Frankreich würde, wenn sie eine wirklich durchgreifende und ganze Maßregel sein soll, es nothwendig mit sich bringen, daß die Regierung mit aller Energie darauf Bedacht nehmen müßte, nicht allein die fernere Ausprägung von Goldmünzen vorläufig zu sistiren, sondern auch gleichzeitig eine Ausmünzung von grobem Silbergeld in einem kolossalen Umfange zu bewirken. Die Nachfrage nach Gold für Frankreich, welches bisher den hauptsächlichsten Abzug für die neue Production dieses Edelmetalls dargeboten hat, würde also aufhören und statt dessen Frankreich plötzlich enorme Quantitäten Gold an den Markt bringen. Beim Silber aber würde grade das umgekehrte Verhältniß mit gleicher Intensität eintreten, daß nämlich Frankreich, welches in letzter Zeit aus seiner Circulation so viel Silber hergegeben hat, plötzlich eine noch nie in dem Maße dagewesene Nachfrage nach diesem Edelmetall schaffen würde, statt Silber auszuführen. Soll die alleinige Silberwährung in Frankreich wieder zur gesetzlichen und thatsächlichen Geltung kommen, so ist die unabweisliche Vorbedingung, daß für die verschwundenen 1500 Millionen (oder vermuthlich noch beträchtlich mehr) grobe Silbermünze sofort neues Silbergeld wieder ausgeprägt werde. Um dies aber zu bewerkstelligen, muß das dazu erforderliche Silber angeschafft werden. Woher soll dies aber kommen? Die Silberriemessen aus Mexico und der amerikanischen Westküste sind, wie schon gesagt, unzureichend, um die Silberausfuhr nach Indien zu decken, und hat man von England aus, so oft diese auf einen größern Bedarf steigt, vom europäischen Continent Silber aufkaufen müssen, was fast jedes Mal durch eine, wenn auch nur zeitweilige, merkliche Erhöhung des Silberpreises hat bewirkt werden müssen. Der Verkehr Europas und Nordamerikas mit Ostasien hat im Jahr 1856 circa 94 Millionen, im Jahr 1857 circa 134 Millionen und im Jahr 1858 circa 36 Millionen Thaler Silber in Anspruch genommen, abgesehen von dem Silberabfluß aus Rußland über Kiachta nach China, während die gesammte Silberproduction für jedes dieser drei Jahre nach eher zu hoher als zu niedriger Schätzung circa 60 bis 70 Millionen Thaler geliefert und durchschnittlich nur circa 27 Millionen Thaler Silber mit den westindischen Dampfsbooten in England angekommen sind. Nachdem im vorigen Jahr der Silberabfluß nach Asien

merklich nachgelassen hatte, ist derselbe im gegenwärtigen Jahr aufs neue wieder recht lebhaft geworden, und sind von Januar bis einschließlich März schon wieder über 24 Millionen Thaler Silber aus Southampton dahin verschifft worden. Die Anschaffung dieses Silbers ist übrigens nur durch Erhöhung des Silberpreises, der im Durchschnitt des vorigen Jahres in London $61\frac{1}{4}$ Pence per Standardunze stand, auf $62\frac{1}{4}$ Pence ermöglicht worden. Was wäre hiernach zu erwarten, wenn nun noch Frankreich zur Wiederherstellung der Silbervaluta im Verlaufe weniger Jahre für circa 400—500 Millionen Thaler Silber anschaffen wollte! In solchem Falle würde allerdings die Hypothese einer möglichen Herabdrückung der Werthrelation des Goldes zum Silber von $1:15\frac{1}{2}$ auf $1:8$ aufhören, den Charakter der Unwahrscheinlichkeit zu tragen, allein die damit verknüpfte, in ihren Consequenzen nicht zu übersehende Störung in allen Werthverhältnissen wird die französische Regierung sicherlich abhalten, auf ein solches Auskunftsmittel einzugehen. Die Rücksicht auf die Verzinsung der Staatsschuld von etwa 8000 Millionen Franken wird hierbei schwerer ins Gewicht fallen, als alle aus der Theorie und den Motiven der Münzgesetzgebung des Jahres 1803 abgeleiteten Gründe. Die Beseitigung der Goldwährung in Frankreich erscheint uns, grade heraus gesagt, als eine praktische Unmöglichkeit.

Wollte man einwenden, der Uebergang vom jetzigen System zur alleinigen Silberwährung brauche nicht so ganz plöglich zu sein, man werde zweckmäßige Uebergangsbestimmungen treffen können, etwa in der Weise, daß das Gold einstweilen noch das hauptsächlichste Circulationsmittel bleibe, wenn auch nicht zu einem dauernd festen Werthe, doch zu der halbjährlich oder selbst monatlich allgemein festzusetzenden oder doch für die Staatskassen verbindlichen Werthrelation, so erscheint bei näherer Ueberlegung diese Modalität selbst noch schlimmer, als ein rascher einmaliger Uebergang. Wird das Princip der Demonetisation des Goldes in Frankreich beliebt und die Goldausmünzung der pariser Münze eingestellt, so kann eine tief eingreifende Rückwirkung davon auf den Silberpreis doch nicht ausbleiben. Würde nun in Frankreich der periodisch bekannt gemachte Werth der Goldmünzen im gesetzlichen Silbermünzfuße successive sich der Werthverringerung auf dem Weltmarkt nähern, so bliebe im Ganzen die Wirkung dieselbe und es träte nur noch eine wiederkehrende Unzuträglichkeit der lästigsten Art für alle Transactionen während der länger dauernden Uebergangsperiode hinzu. Wenn die Annahme von Goldmünzen der freien Vereinbarung überlassen würde und nur die Staatskasse dieselben zu dem öffentlich angezeigten Werthe anzunehmen verpflichtet wäre, so würde natürlich jeder einzelne Privatmann sich auf alle Weise sträuben, Goldmünzen in Zahlung zu nehmen, welche voraussichtlich nach Ablauf der bestimmten Periode einer neuen Reduction unterworfen werden; — anderer-

seits aber würde, wosern die Annahme des Goldes zu dem bekannt gemachten Werthe auch im Privatverkehr verbindlich wäre, der jetzige Uebelstand im Wesentlichen fortbestehen, und beim Herannahen des Termins, wo man zu einer neuen Stufe der Devaluation hinabsteigt, unleidliche Mißverhältnisse und Differenzen aller Art vorkommen.

Das angemessenste Auskunftsmittel für Frankreich, um zu einer dringend nothwendig gewordenen neuen Regulirung seines Münzwesens zu gelangen, dürfte darin bestehen, dem Vorgange der Vereinigten Staaten zu folgen. Hiernach würde, ohne den bisherigen gesetzlichen Silbermünzfuß jetzt schon förmlich aufzuheben, der durch die Macht der gegebenen Umstände zur allgemeinen praktischen Geltung gekommenen Goldwährung auch ferner freier Spielraum gelassen werden und die Regierung sich darauf zu beschränken haben, unter Einstellung der Ausmünzung von grober Silbermünze nach dem bisherigen Münzfuße, ein neues Silbergeld von geringerem Gehalt, als eine Art Scheidemünze zu Zahlungen bis zu einem gewissen Betrage, zu schaffen, dessen Einschmelzung sich von selbst verbietet.

Zum Schluß noch ein paar Worte über die bei der mit großer Wahrscheinlichkeit eintretenden progressiven Werthverringerung des Goldes und demgemäßen Werthsteigerung des Silbers in Betracht kommenden deutschen Zustände. Unserer Ansicht nach wäre es eine außerordentliche Wohlthat für Deutschland gewesen, wenn in Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Anregung Oestreichs durch die wiener Münzconvention (1853) die Goldwährung eingeführt und dem Silbergeld, wie in Großbritannien, der Charakter einer Scheidemünze beigelegt wäre. In der damaligen Zeit, als Frankreich noch durch seine Doppelwährung und Fülle an Silbermünze die Werthrelation einstweilen nicht unter $1:15\frac{1}{2}$ sinken ließ, wodurch also für die Convertirung der Silbervaluta in die Goldvaluta ein fester Anhaltspunkt gegeben war, ließ sich der Uebergang zur Goldwährung mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit vollziehen, und Deutschland würde den Vortheil erlangt haben, daß es mit seinem Münzvorrath, so weit derselbe zum Verkehr im Innern und zu den kleineren, aber in der Gesammtheit wichtigsten täglichen Transactionen gebraucht wird, gegen die störenden Einwirkungen der großen internationalen Edelmetallströmungen geschützt worden wäre. Was damals bei der wiener Münzconvention versäumt worden, wird später einmal deutlich erkannt werden, allein es ist nun einmal geschehen und der neue Dreißigthalerfuß eine gegebene Thatsache, welcher die Silberwährung neu gekräftigt hat. Welche Gründe auch immer zu Gunsten der Einführung der Goldwährung noch geltend gemacht werden möchten, kein Sachverständiger wird sich darüber täuschen, daß vorläufig eine solche Maßregel schwerlich in ernstliche Erwägung kommen wird, und daß erst ein nachhaltiger, vielseitiger Druck allgemein

empfundener Unzuträglichkeiten im internationalen Verkehr wie im gewöhnlichen Geldumlauf vorangegangen sein muß, ehe die Einführung der Goldwährung in Deutschland vor sich gehen wird. Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird, hängt vornehmlich von dem Umstande ab, wie sich in den nächsten Jahren die Handelsbilanz zwischen Ostasien und Europa nebst Nordamerika gestalten dürfte.*) Bleibt der Werth der aus China, Hinterindien und dem britischen Ostindien nach Europa und den Vereinigten Staaten ausgeführten Producte dauernd Jahr für Jahr beträchtlich größer als der Werth der in jenen Ländern Absatz findenden europäischen und amerikanischen Waaren, mit Hinzurechnung der von Indien an England an Verwaltungskosten, Zinsen u. s. w. zu zahlenden Summen, so muß die Differenz zwischen diesen beiderseitigen Gesammbeträgen nothwendig durch Contantenversendungen nach Asien ausgeglichen werden. Selbst in dem Fall, daß im britischen Indien die Goldwährung eingeführt werden sollte, werden dieselben noch lange vorwiegend in Silber bestehen, denn im Orient halten die Bevölkerungen sehr hartnäckig fest an dem Herkommen und die Art der Ansammlung durch die große Masse der Einwohner bringt es schon mit sich, daß hierzu vornehmlich Silbermünzen genommen werden. Die Nachfrage nach Silber muß aber, sobald die Substitution der Goldmünzen an die Stelle des groben Silbergeldes in Frankreich sich vollzogen hat, eine progressive Steigerung des Silberpreises zur Folge haben, weil nur hierdurch das zum Export benötigte Silber herbeigeschafft werden kann, wie dies schon die Erfahrung im letzten März gezeigt hat. Der Silbervorrath der hamburger Bank wird vermuthlich künftig zunächst in Anspruch genommen werden, weil hier das Silber gleich in der wünschenswerthen Feinheit und Barrenform anzutreffen ist und wegen der lebhaften Handelsbeziehungen zwischen London und Hamburg. Wenn die Wechsel fällig werden, gegen welche das Silber versendet worden, muß natürlich, wosern nicht Creditprolongationen dazwischentreten, hamburger Bankvaluta wieder zurückbezahlt werden, was dann seinerseits Nachfrage nach Silber bewirkt und also auf

*) Der Uebersicht wegen wollen wir hier über die in diesem Aufsatz wiederholt berührten statistischen Verhältnisse der Edelmetalle eine allgemeine Zusammenstellung vorlegen.

Jahr.	Schätzung der gesammten Goldproduction.	Aus Südamerika und Mexico direct in England importirtes Silber.	Silberverschiffung mit der Ueberlandpost nach Indien und China.	Durchfuhrpreise des Silbers in London. Pence Sterling per Standardunze.
1854:	ca. 220 Mill. Thlr.	ca. 28 Mill. Thlr.	30 1/2 Mill. Thlr.	61 1/2 d. (1: 15.33)
1855:	" 229 " "	" 25 " "	53 " "	61 3/8 " (1: 15.36)
1856:	" 247 " "	" 32 " "	94 " "	61 1/2 " (1: 15.33)
1857:	" 227 " "	" 27 " "	134 " "	61 11/16 " (1: 15.29)
1858:	(" 220 " "	(" 20 " "	(33 " "	61 3/8 " (1: 15.36)

die Erhöhung des londoner Silberpreises Einfluß üben muß. Oder das Herausziehen des Silbers aus der hamburger Bank hat die unmittelbare Folge, durch die Steigerung des Disconts und die Wechselcourse grobe Silbermünze aus dem deutschen Binnenlande herbeizuziehen, die dann mit Vortheil in Masse eingeschmolzen, affinirt und in die Bank gebracht oder direct nach auswärts versendet wird. Und zwar werden der Natur der Sache nach grade die neuesten und vollhaltigen Münzen vor allem in den Tigel wandern. Bis zu einem gewissen Belaufe können allerdings Banknoten die Circulation der groben Silbermünze ersetzen, allein es ist sehr die Frage, ob der deutsche Verkehr ohne erhebliche Ungelegenheit und Gefährdung noch eine bedeutende Ausdehnung der Papiergeldemission vertragen kann. Dann ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß das Beziehen größerer Beträge zur Versendung nach auswärts vorzugsweise die Baarvorräthe der Banken zunächst in Anspruch nehmen, und daß die Verminderung dieser Edelmetallreserven bei soliden Anstalten wieder eine Einschränkung der Notencirculation nach sich ziehen muß. Wenn für die Silberversendungen nach Indien und China monatlich fünf bis zehn Millionen Thaler verlangt werden, während mit den westindischen Dampfsbooten durchschnittlich nur zwei bis drei Millionen Thaler im Monat in England ankommen, so wird dies Verhältniß unabweislich einen wiederkehrenden, sehr bemerkbaren Eindruck auf das ganze Geldwesen derjenigen Länder machen, welche die Silberwährung aufrecht halten und einen ansehnlichen baaren Geldumlauf haben. Es ist freilich klar, daß das vorgedachte Mißverhältniß in derjenigen Dimension, welche die Jahre 1856 und 1857 und der Anfang des laufenden Jahres aufweisen, nicht lange anhalten könnte; aber selbst dann, wenn durch eine wesentliche Vertheuerung des Silbers die mit der Ueberlandpost zu versendenden Beträge eine entsprechende Beschränkung erfahren und andererseits die Silberproduction gehoben wird, und wenn demgemäß auch das aus der europäischen Circulation zur Completirung jener Silberverschiffungen herauszuziehende Silberquantum beträchtlich geringer werden sollte, als bisher, so wird die Unzuträglichkeit eines solchen Zustandes dadurch nicht beseitigt. Maßregeln, wie sie wol schon vorgekommen sind und worauf man auch künftig wieder verfallen wird, um die Silberausfuhr zu hindern, daß nämlich die großen Banken diejenigen Bankiers, welche zu solchen Operationen die Hand bieten würden, mit der Entziehung der sonst gewährten Facilitäten bedrohen und sie dadurch von solchen Geschäften abhalten wollen, oder daß man die Einlösung größerer Beträge von Banknoten, wenn die Münze zum Einschmelzen oder zur Versendung nach auswärts verlangt zu werden scheint, durch Zahlung von Sechsthalerstücken oder ähnliche künstliche Erschwerungen zu verleiden sucht, — solche Maßregel, das wird jeder unbefangene bei einigem Nachdenken einräumen müssen,

sind unwürdig und können, wenn mächtige Momente im internationalen Verkehr einen nachhaltigen Einfluß geltend machen, auf die Länge unmöglich eine befriedigende Abhilfe gewähren.

Man hat in Deutschland daher alle Ursache, die fernere Entwicklung des ostasiatischen Handels und des französischen Münzwesens mit möglichster Aufmerksamkeit zu verfolgen, denn hierdurch wird die künftige Gestaltung des deutschen Münzwesens hauptsächlich bedingt sein. — œ —

Berichtigung.

Zur Berichtigung des im vorigen Jahrgang Nr. 44 dieser Blätter enthaltenen Artikels über den ersten Band meines Romans: „Der Zauberer von Rom“ gestattet mir §. 22. des königl. sächs. Preßgesetzes nachstehende Berichtigungen: 1) Es ist unwahr, wenn erzählt wird, daß Klingsohr und Lucinde „Champagner aus Biergläsern trinken.“ Die von mir geschilderte letzte Verwechslung des Wasserglases mit dem Kelchglase läßt jene Ausdrucksweise nicht zu. 2) Es ist unwahr, wenn die durchweg entstellte Erzählung der Scene auf Schloß Neuhoß berichtet: „Endlich liegen Beide unterm Tisch.“ 3) Es ist unwahr, wenn der Referent sagt: „Zuletzt läßt er sie auf dem beschmutzten Boden liegen.“ Weder ist von einer Trunkenheit dieses Grades, noch vom Liegen auf dem Boden in meinem Buche überhaupt die Rede.

Dresden, den 1. Mai 1859.

Gupkow.

Von der preussischen Grenze.

Der Krieg ist nun ausgebrochen, und es ist Gefahr vorhanden, daß er ein allgemeiner werde. Europa geht einer Krisis entgegen, wie sie seit 1815 nicht vorgekommen ist, einer Krisis, gegen welche die von 1830, 1848 und 1854 als unbedeutende Spielereien erscheinen. Daß eine solche Krisis nicht bloß aus heroischen Thaten, aus dramatisch rührenden und erhebenden Ereignissen besteht, davon gibt der Courzettel schon einigen Vorschmack: Oestreichsches National-Anl. 3. Jan. 837/6.

Grenzboten II. 1859.